



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 043-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.64

Eingereicht am: 04.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
de Meuron (Thun, Grüne)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Schweizerische Nationalbank: Klimaverträgliche Anlagepolitik und Gewinnverwendung durch den Kanton Bern sicherstellen!

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er unternimmt über die Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die notwendigen Schritte, Klimarisiken in die Politik der SNB einzubeziehen. Damit sollen insbesondere das Anlage- und Risikomanagement der SNB und ihre Investitionen so ausgerichtet werden, dass sie mit dem Pariser Klimaabkommen in Einklang stehen.
2. Er stellt mit geeigneten Massnahmen sicher, dass Sondergewinne der Nationalbank im Kanton Bern für zukunftsgerichtete, klimaverträgliche Massnahmen und ebensolche Investitionen zur Verfügung stehen.

Begründung:

Die SNB erzielte 2019 einen Gewinn von 48,9 Milliarden Franken. Nach Bundesgesetzgebung gehören vom Gewinn, der die Dividende übersteigt, dem Bund ein Drittel und den Kantonen zwei Drittel. Der Kanton Bern wird daher im Rechnungsjahr 2020 rund 160 Millionen Franken erhalten, möglicherweise im Rechnungsjahr 2021 weitere 160 Millionen Franken, die gemäss Berner Regierung in den Schuldenabbau fliessen sollen. Der SNB-Betrag ist ein gewichtiger finanzieller Beitrag, wenn er den Kanton Bern darin unterstützt, selbst eine klimaverträgliche Politik und auch eine klimaverträgliche Investitionspolitik zu betreiben.

Der Kanton Bern hat ein grosses Interesse daran, dass die Aktivitäten der SNB weiterhin regelmässige Gewinne erzielen und einem möglichst geringen Verlustrisiko ausgesetzt sind. Die internen Leitlinien der SNB sehen vor, dass die Risiken ihrer Anlagen systematisch identifiziert, analysiert und kontrolliert werden müssen. Eine weiter wachsende Zahl von Analyst/-innen weist darauf hin, dass Klimarisiken syste-

matisch in das Investmentmanagement integriert werden müssen. Mehrere Staaten und grosse Bankinstitute sind der Ansicht, dass die durch den Menschen verursachte globale Erwärmung erhebliche Risiken für ihre Finanzzentren in sich birgt, und ergreifen Massnahmen zur Anpassung ihrer Investitionen. Gemäss SNB wird regelmässig festgelegt, dass nicht in Unternehmen investiert wird, die systematisch «ernsthafte Umweltschäden» verursachen. Ein solcher Ansatz ist jedoch weit entfernt von einer systematischen Berücksichtigung klimabezogener finanzieller Risiken bei allen Investitionsentscheidungen. Als Unterzeichnerin des Pariser Klimaabkommens muss sich die Schweiz Sorgen über die Investitionen ihrer Nationalbank machen, die sich auf mehr als 800 Milliarden Franken belaufen. Das Abkommen zielt insbesondere darauf ab, dass «die Finanzmittelflüsse in Einklang gebracht werden mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung». Durch den Kauf von Wertpapieren generiert die SNB einen nicht zu vernachlässigenden Teil dieser Finanzströme.

Der Kanton Bern ist die grösste, öffentlich-rechtliche Grossaktionärin der SNB und verfügt über eine Beteiligungsquote von 6,63 Prozent. Als Aktionärin hat der Kanton Bern die Möglichkeit, das Thema auf die Tagesordnung der Generalversammlung der SNB zu setzen. Sie kann sich entweder mit mindestens 19 anderen Aktionärinnen und Aktionären zusammenschliessen oder die Abhaltung einer ausserordentlichen Hauptversammlung beantragen, indem sie sich mit anderen Kantonen zusammenschliesst (Äquivalent von 10 Prozent der Aktionärinnen und Aktionäre).

Verteiler

– Grosser Rat